

Netzanschlussvertrag Strom Niederspannung

zwischen Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH

 Schweriner Straße 90, 23909 Ratzeburg, Tel.: 04541/807-388, Fax 04541/807-150,
 HRB 6793/Amtsgericht Lübeck

 Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon/Fax, Registernummer / Registergericht

Und
Frau/Herr/Firma _____ (Im Folgenden Anschlussnehmer genannt)

 Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

 Telefon/Fax: _____ ggf. Geburtsdatum: _____ ggf. Registernummer / Registergericht _____

ggf. vertreten durch _____ (Kopie der Vollmacht als Anlage)

wird folgender Vertrag

über Neuanschluss Änderung eines bestehenden Netzanschlusses

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

1. Anschlussstelle:

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Gemarkung:	Fl.:	Flst.:	

2. Kundennummer:	_____		
3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:	<input type="checkbox"/> identisch	<input type="checkbox"/> nicht identisch (Zustimmungserklärung des Eigentümers)	
4. Art des Netzanschlusses:	<input type="checkbox"/> Drehstrom 400/230 V	<input type="checkbox"/> Wechselstrom 230 V	
5. Spannungsebene:	<input type="checkbox"/> NS	<input type="checkbox"/> MS/NS	
6. Vorzuhaltende elektrische Anschlussleistung am Übergabepunkt:	kW		
7. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze/ Übergabepunkt):	<input type="checkbox"/> Hausanschlusssicherung <input type="checkbox"/> abweichend (bitte definieren): _____		

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NAV, BGBl. I 2006, Seite 2477) und den Ergänzenden Bedingungen der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH. Dieser Vertrag gilt nicht für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o.g. Anschlusses beträgt:
 - a) gemäß Anlage, Angebotsnummer:
 - b) wurde bereits gezahlt.
- (2) Der für o.g. Anschluss vom Anschlussnehmer an die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH zu entrichtende Baukostenzuschuss beträgt:
 - a) gemäß Anlage, Angebotsnummer:
 - b) wurde bereits gezahlt/ist nicht vorgesehen.

Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 4 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH ist nur möglich, soweit die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (2) Das Recht der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH, die im Internet unter www.vereinigte-stadtwerke.de veröffentlicht sind.

_____, den _____

_____, den _____

Anschlussnehmer

Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH

Anlagen:

- Kostangebot (zu § 3)
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)
- Ergänzende Bedingungen